

# Richtlinie über die Vergütungen und Gebühren im Bildungs- und Leistungssportausschuss des Thüringer Handball-Verband e.V. (THV) zur Finanz- und Gebührenordnung (FGO) des THV

[12.07.2021]

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*

## 1. Allgemeines

- (1) Diese Richtlinie regelt innerhalb der Trainerordnung (TO) sowie der Schiedsrichterordnung (SRO) des Thüringer Handball-Verbandes e.V. folgende Aspekte bezüglich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.
  - a. Verpflegungsmehraufwand / Tagegeld
  - b. Reisekosten / Kilometerpauschalen
  - c. Gebühren
    - i. zur Ausstellung des Zertifikates Sportassistent „Erwachsenenhandball“
    - ii. zur Ausstellung des Zertifikates Sportassistent „Kinderhandball“
    - iii. zur Ausstellung einer Trainer C – Lizenz
    - iv. zur Ausstellung einer Trainer B – Lizenz
    - v. für die Trainerweiterbildung
    - vi. für die Lizenzverlängerung
    - vii. zur Schiedsrichter Neuausbildung
    - viii. zur Zeitnehmer/Sekretär Neuausbildung
    - ix. Schiedsrichter Weiterbildung
    - x. Zeitnehmer/Sekretär Weiterbildung
    - xi. für THV-Auswahlspieler
  - d. Höhe der Honorare für die Trainer Aus- / Weiterbildung
  - e. Höhe der Honorare für die Schiedsrichter Aus- / Weiterbildung
- (2) Diese Richtlinie kann unabhängig von den sonstigen Inhalten der zugrunde liegenden Ordnungen auf Beschluss des Präsidiums des THV angepasst werden. Sie ergänzt die vom Präsidium des THV sonstig beschlossene Finanz- und Gebührenordnung des THV und orientiert sich an der Ausbildungsordnung des LSB Thüringen.

## 2. Verpflegungsmehraufwand / Tagegeld / Übernachtungskosten

- (1) Anspruch auf Tagegeld besteht bei Abwesenheit von der Wohnung oder der Arbeitsstätte zur Wahrnehmung von Aufgaben des THV.
  - a. Bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden beträgt die Pauschale 14,00 €
  - b. Bei einer Abwesenheit ab 24 Stunden beträgt die Pauschale 28,00 €
  - c. Für An- und Abreisetage bei mehrtägigen Reisen mit Übernachtung wird eine Pauschale von 14,00€ unabhängig von der Abwesenheitsdauer gezahlt.
- (2) Werden Verpflegung bzw. Teilverpflegung unentgeltlich gewährt, ist das zu zahlende Tagegeld für Frühstück (20 Prozent), Mittag und Abendessen (zu je 40 Prozent) zu kürzen.
- (3) Übernachtungskosten werden nach Vorlage eines, durch den Vorsitzenden eines THV-Ausschusses gezeichneten, Beleges erstattet.

### 3. Reisekosten / Kilometerpauschale

(1) Reisekosten werden wie folgt entschädigt:

für eigene PKW-Benutzung	0,30 € je gefahrenen km
Motorrad/Motorroller	0,20 € je gefahrenen km
Mofa/Moped	0,20 € je gefahrenen km
Mitnahme je Person	0,02 € je gefahrenen km

ÖPNV: vollständige Kostenerstattung bei Vorlage der Belege für 2. Klasse Zug-, Bus – und Bahnverkehr (ausgenommen Taxi)

### 4. Gebühren

#### A: Der THV-Bildungsausschuss erhebt Gebühren für:

##### 1. Trainer & Übungsleiter

Die Lehrgangsgebühr legt der Träger der Veranstaltung in seiner Ausschreibung selbst und individuell fest. Er trägt somit das alleinige Risiko einer möglichen Unterdeckung im Budgetplan der Veranstaltung, kann aber auch von möglichen Mehreinnahmen allein profitieren.

*Die Gebühren sind nach Stand: 12.05.2021 wie folgt:*

1.	Sportassistent „Erwachsenenhandball“	inkl. Lizenzgebühr	70,00 €
2.	Sportassistent „Kinderhandball“	inkl. Lizenzgebühr	100,00€
3.	C – Trainer	inkl. Prüfung und Lizenz	350,00€
	C – Trainer – Nachprüfung	inkl. Fahrtkosten	50,00€
4.	B – Trainer	inkl. Prüfung und Lizenz	500,00€
	B – Trainer – Nachprüfung	inkl. Fahrtkosten	75,00€
5.	Trainerweiterbildung	pro Tag	50,00€
6.	Wiedererwerb nach Verfall der Lizenz	inkl. Lizenzgebühr	200,00€

- a. Alle Rechnungen werden durch den Thüringer Handball-Verband e.V. eingefordert.
- b. Die Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung trägt jeder Teilnehmer bei Bedarf zusätzlich zu den Lehrgangskosten selbst. Abweichende Regelungen zur Verpflegung können in der Ausschreibung getroffen werden.
- c. Die Lizenzgebühr beträgt für Ausstellung und Verlängerung (auch bei Weiterbildungen außerhalb des THV) einheitlich 20,00 €.
- d. Die Gebühr für das Ausstellen von Duplikaten (bei Verlust der aktuell gültigen Lizenz) beträgt einheitlich 30,00 €.
- e. Alleiniger Vertragspartner des THV für Lehrgangsgebühren, Lizenzgebühren sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung ist der Verein, in dem der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang ordentliches Mitglied ist bzw. der einer Kostenübernahme zugestimmt hat.

- f. Rechnungen können nur in begründeten Ausnahmefällen an Privatpersonen verschickt werden. Auf eine etwaige Kostenübernahme durch Privatpersonen hat sich der Teilnehmer mit seinem Verein zu verständigen.
- g. Bei einer notwendigen Prüfungswiederholung oder Nachprüfung hat der Prüfling die entstehenden Kosten (Fahrtkosten, Honorarkosten) der Prüfungskommission zu tragen. Die Rechnungslegung erfolgt in diesem Fall gesondert durch die THV Geschäftsstelle.

## 2. Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär

Die Lehrgangsgebühr legt der Träger der Veranstaltung in seiner Ausschreibung selbst und individuell fest. Er trägt somit das alleinige Risiko einer möglichen Unterdeckung im Budgetplan der Veranstaltung, kann aber auch von möglichen Mehreinnahmen allein profitieren.

*Die Gebühren regeln sich nach Stand: 12.05.2021 wie folgt:*

1.	Schiedsrichter Neuausbildung		60,00€
	Schiedsrichter – Nachprüfung	inkl. Fahrtkosten	40,00€
2.	Zeitnehmer/Sekretär Neuausbildung		40,00€
3.	Schiedsrichterweiterbildung – Land		40,00€
	Schiedsrichterweiterbildung – Region		30,00€
4.	Zeitnehmer/Sekretär - Weiterbildung		30,00€

- a. Alle Rechnungen werden durch den Thüringer Handball-Verband e.V. eingefordert.
- b. Die Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung trägt jeder Teilnehmer bei Bedarf zusätzlich zu den Lehrgangskosten selbst. Abweichende Regelungen zur Verpflegung können in der Ausschreibung getroffen werden.
- c. Alleiniger Vertragspartner des THV für Lehrgangsgebühren, Lizenzgebühren sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung ist der Verein, in dem der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang ordentliches Mitglied ist bzw. der einer Kostenübernahme zugestimmt hat.
- d. Rechnungen können nur in begründeten Ausnahmefällen an Privatpersonen verschickt werden. Auf eine etwaige Kostenübernahme durch Privatpersonen hat sich der Teilnehmer mit seinem Verein zu verständigen.

## **B: Der THV-Leistungssportausschuss erhebt Gebühren für:**

### 1. THV – Auswahlmaßnahmen (Auswahlspieler)

*Die Gebühren sind nach Stand: 12.05.2021 wie folgt:*

1.	Tageslehrgang	inkl. Verpflegung	10,00€
2.	Tagesturniermaßnahme	inkl. Verpflegung und Anreise	10,00€
3.	Wochenendlehrgänge	inkl. Übernachtung und Verpflegung	10,00€ pro Tag
4.	Wochenendturniermaßnahmen	inkl. Übernachtung und Verpflegung	10,00€ pro Tag

## 5. Höhe der anzurechnenden Honorare

### 1. Für die Lizenzaus- und -weiterbildung der Trainer / Übungsleiter sowie das Auswahltraining des Verbandes

- a. Die Vergütung der Referenten erfolgt, in Lehreinheiten zu je 45min, nach Beschluss des THV – Bildungsausschusses durch den Träger der Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme. Die Höhe des Honorars wird dabei generell durch die Lizenzstufe des Referenten bestimmt

Referent Inhaber der A – Trainer – Lizenz	25,00 € pro Lehreinheit
Referent Inhaber der B – Trainer – Lizenz	20,00 € pro Lehreinheit
Referent Inhaber der C – Trainer – Lizenz	15,00 € pro Lehreinheit
Referent anderer Qualifikation	20,00 € pro Lehreinheit

- b. Über diese Festlegung hinaus sind Honorare frei verhandelbar.
- c. Bis zu einem Betrag von 50,00 € pro Lehreinheit entscheidet der Vorsitzende des THV-Bildungsausschusses eigenverantwortlich. Höhere Honorarbeträge sind generell vorab mit dem Geschäftsführenden Präsidium des THV abzustimmen
- d. Referenten erhalten Reisekosten entsprechend Punkt 3 dieser Richtlinie. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung der Referenten übernimmt der Träger der Veranstaltung.
- e. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des THV, deren Dienstanweisung die Mitarbeit in der Traineraus- und -weiterbildung beinhaltet, haben keinen Anspruch auf ein Honorar, wohl aber auf die Erstattung von Reisekosten gemäß Punkt 3 dieser Richtlinie.

### 2. Für die Lizenzaus- und -weiterbildung der Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre

- a. Die Vergütung der Referenten erfolgt, in Lehreinheiten zu je 45min, durch den Träger der Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme und beträgt:

Referent	20,00 € pro Lehreinheit
----------	-------------------------

- b. Über diese Festlegungen hinaus sind Honorare frei verhandelbar. Bis zu einem Betrag von 50,00 € pro Lehreinheit entscheidet der Vorsitzende des THV-Bildungsausschusses eigenverantwortlich.
- c. Höhere Honorarbeträge sind generell vorab mit dem Geschäftsführenden Präsidium des THV abzustimmen.
- d. Referenten erhalten Reisekosten entsprechend Punkt 3 dieser Richtlinie. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung der Referenten übernimmt ggf. der Träger der Veranstaltung.
- e. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Thüringer Handball-Verbandes, deren Dienstanweisung die Mitarbeit in dem Schiedsrichter- und Zeitnehmer/Sekretär Aus- und -weiterbildungen beinhaltet, haben keinen Anspruch auf ein Honorar, wohl aber auf die Erstattung von Reisekosten gemäß Punkt 3 dieser Richtlinie.